

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen der
Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Helge Wehrkamp

Zimmer Nr. 711

Tel. 0421 361-10030
Fax 0421 496-10030

E-Mail: helge.wehrkamp@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-03

Bremen, 02.07.2019

Verfügung Nr. 46/2019

Notrufwefterschaltung von Personen-Aufzügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) müssen ab dem 1. Januar 2020 alle Personen-Aufzüge über ein wirksames Zweiwege-Kommunikationssystem verfügen, über das ein Notdienst ständig erreicht werden kann. Es soll so gewährleistet werden, dass im Notfall zu jeder Zeit unmittelbare Hilfe gerufen werden kann.

Immobilien Bremen (IB) hat bereits vor einigen Jahren mit der entsprechenden Um- / Nachrüstung der Aufzugsanlagen begonnen. Mittlerweile müssten nach Aussage von Immobilien Bremen nahezu alle Anlagen technisch umgerüstet sein. Sollte an Ihrem Standort ein Aufzug noch über keine entsprechende Kommunikationsmöglichkeit für den Notfall verfügen (technisch noch nicht umgerüstet), melden Sie diesen bitte an den zuständigen Liegenschaftsbetreuer im Hause der Senatorin für Kinder und Bildung.

Die tatsächliche Aufschaltung zu einer Notrufstelle organisiert im Regelfall Immobilien Bremen gemeinsam mit der Schulleitung. Häufig ist die Aufschaltung dabei im Gesamtpaket der jeweiligen Aufzugsfirma enthalten, gelegentlich gibt es jedoch separate Regelungen. Stellen Sie bitte sicher, dass eine funktionierende Aufschaltung erfolgt ist. Telefonanschlüsse sollten Sie



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

nicht ohne vorherige Prüfung kündigen, da diese für die Notrufaufschaltung Ihres Aufzugs eingerichtet sein könnten. Die Aufschaltung muss durch die Dienststellenleitung (Schulleitung) sichergestellt werden. Änderungen bezüglich der Ansprechpartner bzw. Telefonnummern müssen seitens der Dienststellenleitung an die Notrufirma weitergeleitet werden.

Grundsätzlich werden die Aufzüge jährlich durch den TÜV geprüft. Dabei sollten nicht funktionierende Aufschaltungen ebenso bemängelt werden wie eine ungenügende technische Ausstattung. Wartungen sollten – je nach Nutzungsintensität – monatlich bis halbjährlich erfolgen. Die Organisation für Prüfung und Wartung liegt bei Immobilien Bremen. Mängel werden vom bestellten Aufzugswärter (in der Regel der Hausmeister) an den Bauunterhalt von Immobilien Bremen weitergeleitet und von dort abgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Helge Wehrkamp